



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 29.04.2025

### **Gemeinnützige Tätigkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz**

Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen können, sofern sie arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht mehr schulpflichtig sind, zu gemeinnützigen Tätigkeiten entsprechend § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) herangezogen werden. Dies geschieht entweder in ANKER-Zentren, Gemeinschafts- oder dezentralen Unterkünften oder über eine Arbeitsgelegenheit in staatlicher, kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dazu einen entsprechenden Leitfaden herausgegeben, welcher die positiven Effekte sowohl für die Aufnahmekommunen als auch für die betroffenen Asylbewerber betont.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie groß war zum Stichtag 01.04.2025 der Personenkreis im Freistaat Bayern, welcher den Kriterien für eine Heranziehung zu gemeinnützigen Tätigkeiten gemäß § 5 AsylbLG entspricht (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status)? ..... | 2 |
| 1.2 | Wie viele Personen waren zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern im obigen Sinne gemeinnützig tätig (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status)? .....  | 2 |
| 1.3 | Wie viele der unter Frage 1.2 aufgeführten Personen waren bei einem kommunalen, staatlichen oder gemeinnützigen Träger tätig? .....   | 2 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die erreichte Beschäftigungsquote im Hinblick auf die gesetzlich bestehende Pflicht zu gemeinnütziger Tätigkeit für Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige? .....  | 3 |
| 2.2 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen und somit die bestehende Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG möglichst flächendeckend durchzusetzen? .....  | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 30.06.2025

- 1.1 Wie groß war zum Stichtag 01.04.2025 der Personenkreis im Freistaat Bayern, welcher den Kriterien für eine Heranziehung zu gemeinnützigen Tätigkeiten gemäß § 5 AsylbLG entspricht (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status)?**

Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV]) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

- 1.2 Wie viele Personen waren zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern im obigen Sinne gemeinnützig tätig (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Alter, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status)?**

- 1.3 Wie viele der unter Frage 1.2 aufgeführten Personen waren bei einem kommunalen, staatlichen oder gemeinnützigen Träger tätig?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 31.03.2025 waren in Bayern insgesamt 4 102 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einer Arbeitsgelegenheit zugewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und aufenthaltsrechtlichem Status ist nicht möglich. Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Nach Regierungsbezirken ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Gesamt
1 257	556	652	224	471	407	535	4 102

Von den insgesamt 4 102 besetzten Arbeitsgelegenheiten sind 366 externer Art. Davon entfallen 41 auf staatliche Träger, 264 auf kommunale Träger und 61 auf gemeinnützige Träger.

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die erreichte Beschäftigungsquote im Hinblick auf die gesetzlich bestehende Pflicht zu gemeinnütziger Tätigkeit für Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige?**
- 2.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen und somit die bestehende Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG möglichst flächendeckend durchzusetzen?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayern hat die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten, auch für die gesellschaftliche Akzeptanz, schon lange erkannt und baut diese daher weiterhin konsequent aus. Die Staatsregierung ist hierzu mit den Leistungsbehörden und Maßnahmenträgern in einem fortwährenden Austausch.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.